

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt**

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
001	40000.60000	2.500,00	02.09.2009	OB	40000.17000	2.500,00	Im Rahmen des Bundesprogrammes „Aktiv im Alter“ erhält die Stadt insgesamt eine nicht rückzahlbare Bundeszuwendung in Höhe von 10.000,00 €. Davon entfielen auf das Jahr 2009 2.500,00 €. Ein städtischer Eigenanteil war nicht erforderlich. Da im Haushalt 2009 hierfür keine Mittel veranschlagt wurden, war zur vollständigen finanziellen Abwicklung der Maßnahme über den Haushalt eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar. Diese erfolgte unter der Haushaltsstelle 40000.60000 – Sozialamt, Veranstaltungen „Aktiv im Alter“. Die zweckgebundenen Bundesmittel wurden unter der Haushaltsstelle 40000.17000 – Sozialamt, Zuweisung vom Bund außerplanmäßig vereinnahmt.
002	41280.73620	62.000,00	02.09.2009	HFA	41200.24110 41208.25110 Fehlbetrag	10.900,00 18.700,00 32.400,00	Für die heilpädagogische Frühförderung von Kindern im Vorschulalter war im September 2009 ein Mehrbedarf von 62.000,00 € zu finanzieren. Der Planansatz in dieser Hilfeart von 187.790,00 € war zu diesem Zeitpunkt bis auf einen Betrag von rd. 12 T€ bereits vollständig ausgeschöpft. Ursache des Mehrbedarfes waren steigende Fallzahlen. Bei der Planung 2009 wurde in allen 3 Frühförderstellen von einer Kapazität von je ca. 22 Kindern monatlich ausgegangen, tatsächlich wurden im ersten Halbjahr zwischen 25 und 27 Kindern in den einzelnen Frühförderstellen betreut. Die Finanzierung der Mehrausgaben war durch Mehreinnahmen bei den Kostenbeiträgen (Haushaltsstellen 41200.24110 sowie 41208.25110) in Höhe von 29.600,00 € nur teilweise gewährleistet.
003	41010.73011	1.555,00	08.09.2009	OB	41020.71400	1.555,00	Aufgrund einer erhöhten Betriebskostenabrechnung 2008 bei den Unterkunftskosten für die Aussiedler reichten die geplanten Haushaltsmittel 2009 nicht mehr aus, um den laufenden Aufwand finanzieren zu können. Im Ergebnis war ein Mehrbedarf von rd. 1.555,00 € überplanmäßig unter der Haushaltsstelle 41010.73011 – Unterkunftskosten Aussiedler – bereitzustellen. Eine Deckung dieser Mehrausgabe war durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 41020.71400 – Hilfe zur Arbeit, Rückzahlung an die

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

Anlage

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
							Agentur für Arbeit – sichergestellt. Die hier veranschlagte Summe von 2.000,00 € wurde bis dato nicht verausgabt.
004	49520.71000	6.054,86	08.09.2009	OB	49520.15000	6.054,86	Im Rahmen des Programmes „Vielfalt tut gut“ waren nicht verbrauchte Fördermittel an den Bund zurückzuzahlen. Für das Jahr 2008 belief sich diese Summe auf 6.054,86 €. Die Träger der Projekte erhielten seitens der Stadt entsprechende Rückforderungsbescheide, der Eingang der Mittel erfolgte unter der Haushaltsstelle 49520.15000 – Rückzahlung aus Vorjahren. Um die Rückzahlung (Auszahlung) der Mittel an den Bund zu leisten, wurde die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der genannten Höhe unter der Haushaltsstelle 49520.71000 unabdingbar. Die Deckung erfolgte wie erwähnt aus den Rückzahlungen der freien Träger.
005 Vgl. lfd.Nr. 013 VwH	42110.79100	41.000,00	16.09.2009	HFA	Fehlbetrag	41.000,00	Den geplanten Ausgaben für die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in Höhe von 125.000,00 € standen im September 2009 bereits kassenwirksame Ausgaben in Höhe von 110 T€ gegenüber. Der danach noch offene Betrag von 15 T€ deckte die Aufwendungen des Monats September ab, für Oktober bis Dezember waren zusätzlich 41.000,00 € zu finanzieren. Insgesamt waren die Mehraufwendungen im Jahr 2009 auf zusätzlich angemietete, aber nicht genutzte Wohnungen für ausländische Flüchtlinge, gestiegene Betriebskostenabrechnungen sowie auch Erstausstattungen von Wohnungen zurückzuführen. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte der überplanmäßigen Mittelbereitstellung unter der Haushaltsstelle 42110.79100 – Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz, Unterbringungskosten – am 16.09.2009 zu. Eigene Deckungsmittel der Stadt zur Finanzierung dieser Mehrausgabe konnten nicht aufgebracht werden.
006	32120.59000	1.926,01	18.09.2009	OB	32120.17800	1.926,01	Für dringende Konservierungsarbeiten an der Tiefziehpresse (Standort awe) bestand laut Antrag des Fachamtes ein unabweisbarer Ausgabebedarf von 1.926,01 €. Im Haushalt 2009 waren hierfür keine Mittel verankert, so dass der Betrag unter der Haushaltsstelle 32120.59000 – Automobilausstellungshalle, Erwerb und Unterhaltung überplanmäßig bereitgestellt wurde. Zur Finanzierung dieser Ausgaben standen voll-

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

Anlage

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
							umfänglich zweckgebundene Spendenmittel zur Verfügung (Haushaltsstelle 32120.17800).
007 Vgl. lfd.Nr. 036 VwH	46400.67200	6.000,00	23.09.2009	OB	45130.76500 46050.57010 46050.60000 46050.65200 46051.60000 46051.65200	2.000,00 200,00 2.500,00 100,00 1.000,00 200,00	Der seitens des Fachamtes beantragte Mehrausgabebedarf von rd. 6.000,00 € für die Haushaltsstelle 46400.67200 wurde für Erstattungen an andere Gemeinden gemäß § 18 Abs. 6 ThürKitaG benötigt. Infolge des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern hat die Wohnsitzgemeinde der für die aufnehmende Einrichtung zuständigen Gemeinde einen pauschalierten Anteil an den Betriebskosten zu zahlen. Die hierfür mit dem Plan 2009 bereitgestellte Summe von 110.000,00 € war bis auf einen Betrag von 277,08 € im Zeitpunkt der Beantragung der überplanmäßigen Mittel bereits ausgeschöpft. Der Mehrbedarf war darauf zurückzuführen, dass bedeutend mehr Kinder als geplant in einer anderen Gemeinde betreut wurden. Zur Finanzierung der Mehrausgaben standen vollumfänglich Minder Ausgaben im Bereich des Jugendamtes zur Verfügung.
008 Vgl. lfd.Nr. 033 034 041 VwH	33300.52004	1.160,00	28.09.2009	OB	33300.17100	1.160,00	Für das Projekt „Streetpercussion“ wurden der Musikschule Fördermittel in Höhe von 1.500,00 € zur Verfügung gestellt (Haushaltsstelle 33300.17100). Daneben waren zweckgebundene Spenden in Höhe von 1.150,00 € für dieses Projekt unter der Haushaltsstelle 33300.17800 verbucht. Insgesamt standen der Musikschule damit weitere außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 2.650,00 € im Jahr 2009 zur Verfügung. Ausgabeseitig war hiervon die Finanzierung von Honoraren (550,00 €), Geräten und Ausstattungen (1.885,00 €) sowie Veranstaltungen (215,00 €) vorgesehen. Einzig für die Geräte und Ausstattungen war in diesem Zusammenhang die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.160,00 € unter der Haushaltsstelle 33300.52004 notwendig. Die weiteren genannten Beträge (1.490,00 €) konnten aus noch nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln 2009 bestritten werden.
009	46500.712001	1.706,00	12.10.2009	OB	45110.71800 45110.76600	1.600,00 106,00	Im Rahmen der Finanzierung der Aufgabe „Kinderschutzdienst“ war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.706,00 € unter der Haushaltsstelle 46500.712001 unabdingbar. Der Mehrbedarf ergab sich durch Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan 2009 des

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

Anlage

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
							Trägers. Entsprechende Deckungsmittel standen unter den Haushaltsstellen 45110.71800 – Zuschuss Stadtjugendring (1.600,00 €) und 45110.76600 – außerschulische Jugendbildung (106,00 €) zur Verfügung.
010 Vgl. lfd.Nr. 030 VwH	45600.76100	8.900,00	12.10.2009	OB	45500.16200 45560.76220 46060.52005 45140.56200 46050.52005	3.100,00 3.300,00 1.000,00 500,00 1.000,00	Der Ansatz für die ambulante Eingliederungshilfe wurde im Rahmen der laufenden Mittelbewirtschaftung Anfang Oktober vollständig ausgeschöpft. Nach Hochrechnung des Fachamtes bestand bis zum Ende des Jahres ein weiterer unabweisbarer Ausgabebedarf in dieser Hilfeform in Höhe von rd. 8.900,00 €, so dass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar wurde. Zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe standen Mehreinnahmen (3.100,00 €) und Minderausgaben (5.800,00 €) im Bereich des Jugendamtes zur Verfügung.
011	45560.76290	2.100,00	13.10.2009	OB	45570.77290 45610.25510	1.700,00 400,00	Für die sonstigen Leistungen der Jugendhilfe wurde ein Ansatz 2009 in Höhe von 4.200,00 € auf Grundlage der Erfahrungen vergangener Jahre geplant. Im Zeitpunkt der Beantragung der überplanmäßigen Ausgabe waren von diesem Ansatz nur noch 69,00 € verfügbar, dem gegenüber standen noch zu erwartende Ausgaben in Höhe von 2.169,00 €. Im Ergebnis wurde eine Mehrausgabe in Höhe von 2.100,00 € genehmigt. Die notwendigen Deckungsmittel standen unter den Haushaltsstellen 45570.77290 – Sonstige Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen und 45610.25510 – Leistungen von Sozialleistungsträgern bereit.
012	46080.60000	7.000,00	16.10.2009	OB	46080.17800	7.000,00	Im Laufe des Jahres fanden vermehrt Veranstaltungen für Kinder aus sozial schwachen Familien statt. In diesem Zusammenhang war vor allem auch das Zirkusprojekt in Eisenach Nord zu nennen. Die für Veranstaltungen im Bereich der Kinderbeauftragten im Haushalt 2009 eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 13.000,00 € waren im Oktober vollständig ausgeschöpft. Daneben bestand ein unabweisbarer Mehrbedarf von rd. 7.000,00 €, u.a. für das durchgeführte Zirkusprojekt sowie für weitere geplante Veranstaltungen in 2009. Dem Mehrausgabebedarf von 7.000,00 € standen zweckgebundene Einnahmen aus

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
							Spenden unter der Haushaltsstelle 46080.17800 in gleicher Höhe gegenüber, für den städtischen Haushalt ergab sich mit Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe damit keine zusätzliche finanzielle Belastung.
013 Vgl. lfd.Nr. 005 VwH	42110.79100	6.000,00	22.10.2009	OB	41200.24110 41208.25110 41500.24300 42000.24910 48200.24101 41020.71400 49510.78700	905,00 349,00 752,00 226,00 2.323,00 445,00 1.000,00	Unter der Haushaltsstelle 42110.79100 – Asylbewerberleistungsgesetz, Unterbringungskosten – bestand im Jahr 2009 ein weiterer unabweisbarer Ausgabebedarf von rd. 6.000,00 €, für welchen eine überplanmäßige Mittbereitstellung erfolgen sollte. Die im September beschlossene überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 41.000,00 € für diese Haushaltsstelle diente primär der Sicherstellung der zu finanzierenden laufenden Leistungen. Der Betrag von 6.000,00 € war für die Erstaussstattung von Wohnungen für die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen notwendig. Die Deckung der Mehrausgaben konnte durch diverse Mehreinnahmen und Minderausgaben im Bereich des Sozialamtes sichergestellt werden.
014	42000.79100	27.200,00	28.10.2009	HFA	42000.16100 Fehlbetrag	12.900,00 14.300,00	Die aktuelle Ausgabeentwicklung der Haushaltsstelle 42000.79100 – Grundleistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz – machte es erforderlich, eine überplanmäßige Ausgabe zu beschließen. Insgesamt waren unter der genannten Haushaltsstelle 52,6 T€ geplant, denen im Oktober 2009 bereits ein zu finanzierender Bedarf von rd. 80,0 T€ gegenüber stand. Dieser Mehrbedarf war einerseits darauf zurückzuführen, dass die Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr anstieg. Daneben war jedoch auch eine Erhöhung des Regelsatzes zum 01.07.2009 zu berücksichtigen. Eine anteilige Kompensation der Mehraufwendungen unter der Haushaltsstelle 42000.79100 über den zugehörigen Deckungskreis 059 – Asylbewerberleistungen – konnte erfolgen. Zur Deckung des Mehrbedarfes von 27.200,00 € standen anteilig Mehreinnahmen unter der Haushaltsstelle 42000.16100 – Asylbewerberleistungen, Erstattungen vom Land – in Höhe von 12.900,00 € zur Verfügung. Der Differenzbetrag von 14.300,00 € konnte durch die Stadt nicht abgedeckt werden.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kennntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

Anlage

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
015	41500.78100	40.000,00	28.10.2009	HFA	Fehlbetrag	40.000,00	Für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen wurde die Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe über einen Betrag von 40.000,00 € durch den Haupt- und Finanzausschuss unabweisbar. Der ausgewiesene Mehrbedarf ergab sich aus der Hochrechnung der zu erwartenden Ausgaben bis zum Jahresende 2009 und war auf Veränderungen in den Fallzahlen sowie die Erhöhung des Regelsatzes im Jahr 2009 zurückzuführen. Eigene Deckungsmittel der Stadt zur Finanzierung dieser Mehrausgabe konnten nicht aufgebracht werden.
016	45560.76120 45610.76120	40.800,00 2.000,00	28.10.2009	HFA	45560.16200 45560.24100 45560.24520 45570.25300 45570.25510 45570.25530 45600.16200 45340.77290 45550.77000 45570.67700 45570.77290 45600.77290 45600.77291 45610.77291 Fehlbetrag	800,00 600,00 1.000,00 1.090,00 1.600,00 1.240,00 6.700,00 450,00 16.000,00 300,00 1.000,00 500,00 400,00 400,00 10.720,00	Die Planung der Ausgaben für die Hilfen durch Familienpflege erfolgte auf Grundlage der durchschnittlichen Fallzahlen der Jahre 2007 und 2008 und einer damit verbundenen Hochrechnung der zu erwartenden Kosten. Die laufende Abwicklung 2009 machte deutlich, dass die geplanten Ausgabemittel nicht ausreichend waren, um den insgesamt bestehenden Bedarf in dieser Hilfeform finanzieren zu können. Im Oktober 2009 wurde deshalb die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgabemittel in Höhe von 42.800,00 € durch den Haupt- und Finanzausschuss notwendig. Zur Deckung der Mehraufwendungen konnten verschiedene kassenwirksame Mehreinnahmen sowie zu erwartende Minderausgaben im Bereich des Jugendamtes eingesetzt werden. Insgesamt verblieb jedoch ein ungedeckter Betrag von 10.720,00 €.
017	41010.73010	40.000,00	28.10.2009	HFA	Fehlbetrag	40.000,00	Die Planung der Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt gestaltet sich schwierig, da die Fallzahlen immer Veränderungen unterliegen, des Weiteren erfolgte im Jahr 2009 die Erhöhung der Regelsätze. Laut Hochrechnung des Fachamtes im Oktober bestand für das Jahr 2009 ein Ausgabebedarf von rd. 440 T€, dem gegenüber stand ein Planansatz von lediglich 400 T€, so dass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar wurde. Deckungsmittel der Stadt waren nicht verfügbar.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
018	41480.73010	30.000,00	28.10.2009	HFA	Fehlbetrag	30.000,00	Auch die Planung der Ausgaben für die Bestattungskosten gestaltet sich schwierig, da nicht vorhersehbar ist, wieviele Anträge für diese Hilfeform gestellt werden. Im Haushalt 2009 wurden 20.000,00 € berücksichtigt, damit konnten 14 Anträge auf Übernahme der Bestattungskosten bewilligt werden. Daneben lagen im Oktober weitere 24 Anträge vor, für welche ein weiterer Ausgabebedarf von rd. 30.000,00 € bestand (1.250,00 €/ Falle). Dieser Betrag wurde überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Eigene Deckungsmittel der Stadt zur Finanzierung dieser Mehrausgabe konnten nicht aufgebracht werden.
019	48200.67410	47.000,00	28.10.2009	HFA	02000.41410 11000.41410	30.000,00 17.000,00	Gemäß Beschluss in der achten Trägerversammlung vom 14.03.2006, beträgt der kommunale Finanzierungsanteil an der ARGE Grundsicherung Eisenach 12,6 % des Verwaltungsaufwandes, im Gegenzug erstattet die ARGE die Personalkosten des städtischen Personals in der ARGE. Für den Zeitraum November 2008 bis August 2009 waren insgesamt 341.857,06 € aufzuwenden, die durchschnittlichen monatlichen Kosten beliefen sich damit auf rd. 34.200,00 €. Für den noch zu finanzierenden Zeitraum September bis Oktober 2009 war von einem weiteren Bedarf von rd. 70.000,00 € auszugehen, dem gegenüber standen nur noch verfügbare Mittel in Höhe von rd. 23.000,00 €, so dass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 47.000,00 € unabweisbar wurde. Zur Finanzierung des Mehrbedarfes standen Minderausgaben im Sammelnachweis 01 – Personalausgaben (Haushaltsstellen 02000.41410 und 11000.41410) in entsprechender Höhe zur Verfügung.
020	45530.76000	14.000,00	28.10.2009	HFA	Fehlbetrag	14.000,00	Unter der Haushaltsstelle 45530.76000 – Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer – war im Jahr 2009 ein Mehrbedarf von 14.000,00 € zu decken. Als Ursachen dieser Entwicklung sind steigende Fallzahlen (u. a. Zuständigkeitswechsel), aber auch eine Anpassung der Honorare der Fachkräfte an den TVöD anzuführen. Deckungsmittel der Stadt waren nicht verfügbar.

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt**

Anlage

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
021	50100.71200	60.400,00	28.10.2009	HFA	Fehlbetrag	60.400,00	Aus der Abrechnung 2008 sowie Vorausberechnung 2009 zur Zweckvereinbarung zum öffentlichen Gesundheitsdienst ergab sich für die Stadt 2009 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 540.339,13 €, dem gegenüber stand ein Planansatz unter der Haushaltsstelle 50100.71200 – Zuschuss an den Wartburgkreis – in Höhe von 480.000,00 €. Durch den Haupt- und Finanzausschuss war folglich die Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe über einen Betrag von rd. 60.400,00 € notwendig. Eigene Deckungsmittel der Stadt zur Finanzierung dieser Mehrausgabe konnten nicht aufgebracht werden.
022	50200.71200	11.200,00	28.10.2009	HFA	Fehlbetrag	11.200,00	Die Abrechnung 2008 sowie Vorausberechnung 2009 zur Zweckvereinbarung zum Veterinärwesen und der Lebensmittelüberwachung ergab einen durch die Stadt zu erstattenden Betrag 2009 in Höhe von 251.169,16 €, geplant waren hierfür lediglich 240.000,00 €, so dass auch hier die Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe (11.200,00 €) durch den Haupt- und Finanzausschuss unabweisbar wurde. Deckungsmittel der Stadt waren nicht verfügbar.
023	41030.73010	5.000,00	29.10.2009	OB	41300.73141	5.000,00	Unter der Haushaltsstelle 41030.73010 – Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen – wurden bis Oktober 2009 insgesamt 5.857,17 € zur Zahlung fällig, geplant waren für das gesamte Jahr 5.000,00 €. Über den entsprechenden Deckungskreis 035 konnte der Mehraufwand anteilig abgefangen werden, bis zum Jahresende bestand jedoch ein weiterer Ausgabebedarf von rd. 5.000,00 €, so dass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar wurde. Eine Deckung des Mehrbedarfs war durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 41300.73141 – Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen – gewährleistet.
024	00000.57000	2.760,00	10.11.2009	OB	00000.40100	2.760,00	Für die Beschallung zu den Stadtratssitzungen im Markt 22, Saal 13, wurden im Jahr 2009 rückwirkend für die Jahre 2007 und 2008 sowie anteilig für das Jahr 2009 Mittel in Höhe von 2.860,00 € in Rechnung gestellt. Entsprechende Mittel waren im Haushalt 2009 hierfür nicht

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
							vorgesehen. Die unter der Haushaltsstelle 00000.57000 – weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben – veranschlagten 200,00 € konnten anteilig zur Finanzierung der genannten Ausgabe herangezogen werden, so dass insgesamt nur eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.760,00 € zu genehmigen war. Die Deckung dieses Betrages war durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 00000.40100 – Aufwandsentschädigung – gewährleistet.
025	45560.67200	43.000,00	11.11.2009	HFA	Fehlbetrag	43.000,00	Für die Erstattung an andere Sozialleistungsträger wurde im Jahr 2009 die Bewilligung überplanmäßiger Ausgabemittel in Höhe von 43.000,00 € unabdingbar. Dieser Betrag wurde unter der Haushaltsstelle 45560.67200 – Vollzeitpflege – zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Planung 2009 in dieser Hilfeform basierte auf den Daten des Vorjahres, insgesamt war in 2009 jedoch ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Eigene Deckungsmittel der Stadt zur Finanzierung dieser Mehrausgabe konnten nicht aufgebracht werden.
026	48100.78700	29.000,00	11.11.2009	HFA	48100.16100 Fehlbetrag	12.000,00 17.000,00	Aufgrund eines Anstieges der Leistungsfälle von rd. 400 auf nunmehr durchschnittlich rd. 450 wurde die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 48100.78700 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz – unabweisbar. Aus der Hochrechnung der noch zu erwartenden Ausgaben bis zum Jahresende ergab sich ein zu finanzierender Mehrbedarf von rd. 29.000,00 €. Deckungsmittel standen anteilig in Höhe von 12.000,00 € unter der Haushaltsstelle 48100.16100 – UVG, Erstattung vom Land – zur Verfügung. Der Differenzbetrag von 17.000,00 € konnte durch Mittel der Stadt nicht abgedeckt werden.
027	13000.71200	21.860,00	11.11.2009	HFA	14000.52003 14000.57000	5.000,00 16.860,00	Die Abrechnung 2008 sowie Vorausberechnung 2009 der Zweckvereinbarung zum bodengebundenen Rettungsdienst sowie zur Nutzung einer zentralen Leitstelle ergab einen durch die Stadt zu erstattenden Betrag 2009 in Höhe von 171.855,91 €, geplant waren hierfür lediglich 150.000,00 €, so dass die Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe (21.860,00 €) durch den Haupt- und Finanzausschuss unabweisbar wurde.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

Anlage

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
							Die Deckung des Mehrbedarfes war durch Minderausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes möglich (Geräte und Ausstattungen 5.000,00 €, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben 16.860,00 €).
028	24000.52006	7.000,00	19.11.2009	OB	22500.52100 23000.52100	4.000,00 3.000,00	Zur weiteren Finanzierung des ordnungsgemäßen Schulbetriebes des Berufsschulzentrums bis zum Jahresende wurde die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 7.000,00 € erforderlich. Der Mehrbedarf war unter anderem auf die notwendige Beschaffung von Unterrichtsmitteln, Geräten und Ausstattungen sowie die Beseitigung von Störungen an der PC-Technik zurückzuführen. Deckungsmittel standen in der erforderlichen Höhe bei der Wartung von technischen Geräten und Ausstattungen (Gruppierung 52100) im Schulbereich (Einzelplan 2) zur Verfügung.
029	45600.76120	1.350,00	23.11.2009	OB	29000.63900	1.350,00	Im Unterabschnitt 45600 – Eingliederungshilfe – war im Jahr 2009 die Einrichtung einer neuen Ausgabehaushaltsstelle für die Unterbringung seelisch behinderter junger Menschen in Pflegefamilien erforderlich. Diese Hilfeart ließ sich nicht unter den bestehenden Hilfen einordnen, weshalb ein separater Ausweis erforderlich wurde. Nachdem im April 2009 insgesamt 9.000,00 € außerplanmäßig unter dieser Haushaltsstelle zur Verfügung gestellt wurden, war im November ein weiterer Mehrbedarf von 1.350,00 € zu finanzieren. Ursache des Mehrbedarfes war u.a. die Erhöhung des Pflegesatzes zum 01. Juli 2009. Die Deckung der Mehraufwendungen war durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 29000.63900 – Kosten der Schülerbeförderung – gewährleistet.
030 Vgl. lfd.Nr. 010 VwH	45600.76100	2.786,00	23.11.2009	OB	40700.56210 45560.76220 46500.71200	1.400,00 500,00 886,00	Im Nachgang zu der am 12.10.2009 bewilligten überplanmäßigen Ausgabe unter der Haushaltsstelle 45600.76100 – ambulante Eingliederungshilfe – wurde die Genehmigung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.786,00 € unabweisbar. Dieser nochmalige Mehrbedarf ergab sich aus einer erneuten Hochrechnung der zu erwartenden Ausgaben unter Berücksichtigung von 2 neuen Eingliederungshilfefällen. Zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe standen insgesamt Minderausgaben im Bereich des Jugendamtes zur Verfügung.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

Anlage

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
031	79040.71500	29.000,00	25.11.2009	HFA	33110.71520	29.000,00	Aus der notwendigen Korrektur des Wirtschaftsplanes 2009 der Eisenach-Wartburgregion-Touristik GmbH ergab sich ein Jahresfehlbetrag von rd. 64 T€. Dieser konnte durch die Gesellschaft nicht ausgeglichen werden, aus diesem Grunde waren die Gesellschafter gefordert, diesen Verlust im Verhältnis der Gesellschaftsanteile auszugleichen. Der städtische Anteil an diesem Betrag belief sich auf 42.287,81 € (66 %). Durch die Stadt wurde vorsorglich aufgrund der besonderen Anforderungen an die Gesellschaft in 2009 bereits in der Haushaltsplanung ein höherer Zuschuss eingeplant. Insgesamt standen hieraus 14.000,00 € zur Verfügung, so dass lediglich über den Differenzbetrag von rd. 29.000,00 € die Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe durch den Haupt- und Finanzausschuss erforderlich wurde. Deckungsmittel waren unter der Haushaltsstelle 33110.71520 – Zuschuss Landestheater (Transformationskosten) verfügbar.
032	21100.57010 22500.57010 23000.57010 27000.57010	9.800,00 1.000,00 2.600,00 1.600,00	25.11.2009	HFA	21100.51000 21100.57700 22500.52006 22500.57700	4.500,00 1.500,00 6.000,00 3.000,00	Die Haushaltsansätze 2009 für die Kosten der Schülerverpflegung orientierten sich am Rechnungsergebnis des vorherigen Haushaltsjahres. Darüber hinaus wurde aufgrund der demographischen Entwicklung ein leichter Rückgang der Essenteilnehmer unterstellt. Der Mehrbedarf ergab sich durch einen schulartübergreifenden Anstieg der Essenteilnehmer im gesamten Jahr 2009. Aus den geplanten Haushaltsmitteln war die Finanzierung der Rechnungen im Rahmen der Schülerspeisung bis einschließlich Oktober 2009 gewährleistet. Für den Monat November war die Bereitstellung eines zusätzlichen Betrages von 15.000,00 € notwendig. Aufgrund von Minderausgaben im Bereich der Grund- und Regelschulen war die vollständige Deckung der o. g. Mehraufwendungen gewährleistet.
033 Vgl. lfd.Nr. 008 034 041 VwH	33300.52004	53,00	26.11.2009	OB	33300.15000	53,00	Für die Ersatzbeschaffung von Geräten/ Ausstattungen der Musikschule wurde die Genehmigung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 53,00 € unter der Haushaltsstelle 33300.52004 notwendig. Es handelte sich hierbei um Versicherungsfälle. Die entsprechenden Zahlungseingänge von der Versicherung wurden unter der Haushaltsstelle 33300.15000 – Zahlungen für Schadensfälle – verbucht und standen zur Deckung bereit. Die Ersatzbeschaffungen waren zur Auf-

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
							rechterhaltung des ordnungsgemäßen Musikschulbetriebes unabdingbar.
034 Vgl. lfd.Nr. 008 033 041 VwH	33300.52004	350,00	26.11.2009	OB	33300.17100	350,00	Die Musikschule führte im Jahr 2009 unter anderem die folgenden Projekte durch: „Die schiffbrüchigen Schatzsucher“, „Jam-Session“, „Saxophonquartett“ und „Instrumentenexpress“. Im Rahmen dieser Projekte wurde unter der Haushaltsstelle 33300.52004 – Musikschule, Geräte und Ausstattungen – die Genehmigung weiterer überplanmäßiger Ausgabenmittel in Höhe von 350,00 € notwendig. Die Projekte wurden im vergangenen Jahr beim Land zur Förderung beantragt, entsprechende Zuwendungsbescheide gingen im Jahr 2009 ein. Notwendige Eigenanteile konnten durch Spenden bzw. Teilnehmergebühren vollständig abgedeckt werden. Im vorliegenden Fall war die Deckung der Mehrausgaben vollständig über die Landesmittel (Haushaltsstelle 33300.17100) gewährleistet.
035	61300.65500	1.580,00	26.11.2009	OB	21100.65500	1.580,00	Unter der Haushaltsstelle 61300.65500 – Bauordnungsamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten – bestand im Jahr 2009 ein überplanmäßiger Ausgabebedarf in Höhe von rd. 1.580,00 €. Dieser stand im Zusammenhang mit einem Beschluss des VG Meiningen in einer Verwaltungsstreitsache. Zur Deckung der Mehrausgabe konnten Minderausgaben der Haushaltsstelle 21100.65500 – Grundschulen, Sachverständigen- und Gerichtskosten – herangezogen werden.
036 Vgl. lfd.Nr. 007 VwH	46400.67200	740,00	01.12.2009	OB	46400.16100	740,00	Im Nachgang zu der am 23.09.2009 genehmigten überplanmäßigen Ausgabe für die Haushaltsstelle 46400.67200 – Kindertagesstätten, Erstattung an andere Gemeinden – war eine erneute Bewilligung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 740,00 € unabweisbar, da ein weiterer Fall zu finanzieren war. Finanzielle Mittel zur Deckung der Mehrausgabe waren unter der Haushaltsstelle 46400.16100 – Kindertagesstätten, Erstattung vom Land/ Verwaltungskosten – vorhanden.
037	41140.73220	10.000,00	03.12.2009	OB	41300.73141	10.000,00	Den noch verfügbaren Ausgabenmitteln des Deckungskreises 036 – Pflegegeld – in Höhe von rd. 2.300,00 € standen noch zu finanzierende

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kennntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
							Aufwendungen für 12/2009 und 01/2010 (anteilig) in Höhe von 12.300,00 € im Jahr 2009 gegenüber, so dass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar wurde. Der Mehrbedarf in der laufenden Haushaltsausführung war unter anderem darauf zurückzuführen, dass außerplanmäßig aus einem geschlossenen Vergleich in einer Sozialstreitsache rd. 8.400,00 € zur Zahlung fällig wurden. Die daraufhin genehmigte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000,00 € für die Haushaltsstelle 41140.73220 (Haushaltsstelle des DK 036) konnte durch entsprechende Minderausgaben der Haushaltsstelle 41300.73141 – Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen – finanziert werden.
038	47100.718108	9.990,00	08.12.2009	OB	45420.76000	9.990,00	Aus dem Deckungskreis 047 werden die Personal- und Sachkostenzuschüsse der freien Kita-Träger finanziert. Mit dem Haushalt 2009 wurden hierfür 5.000.000,00 € bereitgestellt, kassenwirksam wurden bis Anfang Dezember 2009 4.683.022,98 €. Zur weiteren Finanzierung des noch bestehenden Ausgabebedarfes von 326.967,00 € wurde eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von rd. 9.990,00 € unabweisbar. Gedeckt wurde diese Mehrausgabe durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 45420.76000 – Aufwendungen für Kinder in Tagespflege. Insgesamt war hier ein Rückgang bei den Fallzahlen zu verzeichnen.
039	11060.65801	20,00	09.12.2009	OB	02000.53000	20,00	Unter der Haushaltsstelle 11060.65801 – Bürgerbüro/ Geschäftsausgaben – bestand in 2009 noch ein Ausgabebedarf von rd. 67,00 €, dem gegenüber standen noch verfügbare Mittel in Höhe von rd. 47,00 €, so dass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 20,00 € notwendig war. Bei den Mieten und Pachten des Hauptamtes (Haushaltsstelle 02000.53000) standen die entsprechenden Deckungsmittel bereit.
040	03300.65800	1.500,00	09.12.2009	OB	91310.80500	1.500,00	Die in der Haushaltsplanung 2009 berücksichtigten Ausgaben für die Kontoführung in Höhe von 18.000,00 € waren nicht ausreichend, um den insgesamt bestehenden Bedarf in 2009 abzudecken. Der erforderliche Mehrausgabebedarf belief sich auf rd. 1.500,00 € und war auf einen Anstieg der Geschäftsvorfälle im Vergleich zum Vorjahr zurück-

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

Anlage

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
							zuführen. Deckungsmittel standen in der Haushaltsstelle 91310.80500 – Zinsen Kassenkredit – in entsprechender Höhe zur Verfügung. Dem Planansatz von 200 T€ standen hier Ist-Ausgaben von 52 T€ gegenüber.
041 Vgl. lfd.Nr. 008 033 034 VwH	33300.52004	36,00	10.12.2009	OB	33300.17100	36,00	Die Musikschule führte im Jahr 2009 unter anderem die folgenden Projekte durch: „Die schiffbrüchigen Schatzsucher“, „Jam-Session“, „Saxophonquartett“ und „Instrumentenexpress“. Im Rahmen dieser Projekte wurde unter der Haushaltsstelle 33300.52004 – Musikschule, Geräte und Ausstattungen – die Genehmigung weiterer überplanmäßiger Ausgabemittel in Höhe von 36,00 € notwendig. Die Projekte wurden im vergangenen Jahr beim Land zur Förderung beantragt, entsprechende Zuwendungsbescheide gingen im Jahr 2009 ein. Notwendige Eigenanteile konnten durch Spenden bzw. Teilnehmergebühren vollständig abgedeckt werden. Im vorliegenden Fall war die Deckung der Mehrausgaben vollständig über die Landesmittel (Haushaltsstelle 33300.17100) gewährleistet.
042	21100.71100	1.540,00	14.12.2009	OB	29000.63900	1.540,00	Die unter der Haushaltsstelle 21100.11510 – Personalkostenbeteiligung – vereinnahmten Beträge werden über die Haushaltsstelle 21100.71100 entsprechend an das Land zweckgebunden abgeführt. In der haushaltsmäßigen Abwicklung ergibt sich jährlich die Problematik, dass gegenüber dem Land eine Ist-Abrechnung erfolgt, in der Haushaltsrechnung aber das Sollergebnis ausschlaggebend ist. Da die Sollstellung der Einnahmen und der tatsächliche Zahlungseingang teilweise in verschiedene Haushaltsjahre fallen, kommt es auch auf der Ausgabeseite zu Verschiebungen bei der Auszahlung. Im laufenden Jahr war nach der Abrechnung noch ein Betrag von 35.630,88 € zu finanzieren, verfügbar waren im Rahmen der Zweckbindung aber nur noch Mittel in Höhe von 34.094,63 €, so dass die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe über den Differenzbetrag von rd. 1.540,00 € erforderlich wurde. Deckungsmittel standen unter der Haushaltsstelle 29000.63900 – Kosten der Schülerbeförderung – bereit.

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt**

Anlage

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
043	32100.65200	1.500,00	14.12.2009	OB	30020.60000	1.500,00	Für die Geschäftsausgaben im Bereich des Kulturamtes wurde im Haushalt 2009 ein Ansatz von 8.350,00 € berücksichtigt. Von diesem wurden durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses 1.252,50 € für die Bewirtschaftung gesperrt. Die danach verfügbaren Mittel waren Anfang Dezember fast vollständig ausgeschöpft, daneben bestand jedoch aufgrund laufender Abos und Verträge (Fernmeldegebühren) ein weiterer zu finanzierender Ausgabebedarf von 1.500,00 €. Dieser Betrag wurde überplanmäßig bereitgestellt und durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 30020.60000 – Jubiläen/Stadtkultur, Veranstaltungen – gedeckt.
044	32100.57000	2.520,00	15.12.2009	OB	32100.60000	2.520,00	Aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 03./07.12.2009 zwischen der Stadt Eisenach und der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH wurde für das Jahr 2009 insgesamt eine Zahlung in Höhe von 11.514,56 € fällig. Unter der Haushaltsstelle 32100.57000 – Thüringer Museum, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben – standen nur noch 9.000,00 € zur Verfügung, so dass die Genehmigung weiterer überplanmäßiger Ausgabemittel in Höhe von rd. 2.520,00 € unabwendbar wurde. Die Deckung dieses Betrages erfolgte aus den Minderausgaben der Haushaltsstelle 32100.60000 – Thüringer Museum, Veranstaltungen.
045 Vgl. lfd.Nr. 050 VwH	48200.69100 48200.69110	33.500,00 46.500,00	16.12.2009	HFA	40000.11300 41100.24900 41208.25110 41500.24700 48200.24101 48200.24103 41300.73141 41490.73240 47000.71810 54000.71810 90000.81000	570,00 1.680,00 6.200,00 6.200,00 6.200,00 300,00 30.000,00 500,00 4.700,00 500,00 23.150,00	Bereits im September 2009 wurden 750.000,00 € für die Grundsicherung nach dem SGB II überplanmäßig durch den Stadtrat genehmigt. Im Rahmen der laufenden Mittelbewirtschaftung zeichnete sich Ende November ab, dass ein weiterer Mehrbedarf für die Grundsicherung nach dem SGB II zu finanzieren sein wird. Aus der Hochrechnung bis zum Jahresende ergaben sich weitere Mehrkosten in Höhe von 80.000,00 €, die entsprechende Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschusses erfolgte am 16.12.2009. Die Deckung der Mehrausgaben war durch diverse Mehreinnahmen (21.150,00 €) und Minderausgaben (58.850,00 €) im Bereich des Sozialamtes, aber auch der Steuerabteilung möglich.
046	42140.79100	1.600,00	21.12.2009	OB	41280.73660	1.600,00	Unter der Haushaltsstelle 42140.79100 – Asylbewerberleistungsgesetz, Grundleistungen nach § 3 – bestand im Dezember 2009 ein un-

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
							abweisbarer Mehrbedarf von rd. 1.600,00 €. Die für diese Leistungen insgesamt geplanten Mittel von 30.200,00 € waren vollständig verbraucht, daneben wurden rd. 3.100,00 € aus dem zugehörigen Deckungskreis 059 in Anspruch genommen. Der Mehrbedarf war auf die Zuweisung von 12 ausländischen Flüchtlingen in den Monaten Oktober und November zurückzuführen. Zur Deckung der Mehrausgaben konnten Minderausgaben in gleicher Höhe im Bereich des ambulant betreuten Wohnens (Haushaltsstelle 41280.73660) eingesetzt werden.
047	61500.84800	81,00	30.12.2009	OB	61500.16700 12400.71200	55,00 26,00	Für die nicht fristgerechte Verwendung ausgezahlter Zuwendungen an die Stadt im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen hatte die Stadt laut Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 07.12.2009 Zinsen in Höhe von 1.907,08 € zu zahlen. Unter Berücksichtigung der unter der Haushaltsstelle 61500.84800 – Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen – noch verfügbaren Mittel in Höhe von 1.826,85 € wurde in der Folge die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe über den Betrag von rd. 81,00 € unabweisbar. Entsprechende Deckungsmittel standen unter den Haushaltsstellen 61500.16700 – Erstattung von privaten Unternehmen – sowie 12400.71200 – Sachkostenzuschuss an den Wartburgkreis – zur Verfügung.
048	41500.78100 41500.78200	9.900,00 500,00	30.12.2009	OB	90000.81000	10.400,00	Nach Hochrechnung des Fachamtes bestand für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Deckungskreis 020) noch ein Mehrbedarf von rd. 10.400,00 €. Dieser war auf Veränderungen in den Fallzahlen sowie die Erhöhung des Regelsatzes im Jahr 2009 zurückzuführen. Bereits im Oktober wurden 40.000,00 € zusätzlich für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Haupt- und Finanzausschuss bereitgestellt. Insgesamt waren Ende Dezember noch Leistungen von rd. 75,6 T€ zu finanzieren, dem gegenüber standen noch verfügbare Mittel in Höhe von 65,2 T€. Der Differenzbetrag von 10.400,00 € wurde überplanmäßig für die Haushaltsstellen 41500.78100 und 41500.78200 genehmigt. Gedeckt wurde der Mehraufwand durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 90000.81000 – Gewerbesteuerumlage.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

Anlage

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
049	41030.73090	500,00	30.12.2009	OB	41208.25110	500,00	Für den Deckungskreis 035 – Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen – bestand im Jahr 2009 ein weiterer Ausgabebedarf von rd. 700,00 € für die Begleichung unbeweisbarer Zahlungspflichten. Bereits im Oktober wurden 5.000,00 € zusätzlich zur Bewirtschaftung bereitgestellt, hiervon waren noch 200,00 € verfügbar. Folglich war die Genehmigung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe über 500,00 € notwendig. Die Deckung der Mehrausgaben konnte durch kassenwirksame Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 41208.25110 – Kostenbeiträge/ Aufwendersersatz in Einrichtungen – gewährleistet werden.
050 Vgl. lfd.Nr. 045 VwH	48200.69100	100.000,00	30.12.09	OB Eilentscheidung	33300.17200 90000.81000	87.000,00 13.000,00	Nachdem Mitte Dezember weitere 80.000,00 € für die Grundsicherung nach dem SGB II zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt wurden, war aufgrund der weiteren Abrechnungen durch die ARGE nochmals ein Mehrbedarf von rd. 100.000,00 € im Jahr 2009 zu finanzieren. Da die Einberufung des für die Beschlussfassung zuständigen Gremiums nicht mehr möglich war, erfolgte die Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgabemittel im Wege der Eilentscheidung. Eine vollständige Deckung der Mehrausgaben war gewährleistet. Einerseits standen Mehreinnahmen unter der Haushaltsstelle 33300.17200 – Musikschule, Zuschuss vom WAK – in Höhe von 87.000,00 €, andererseits Minderausgaben unter der Haushaltsstelle 90000.81000 – Gewerbesteuerumlage – in Höhe von 13.000,00 € zur Verfügung.
Summe ÜPL/APL		839.667,87			Summe Deckung	485.647,87	
					Fehlbetrag	354.020,00	

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
001	33300.94000 in 1. NTHH 2009 eingearbeitet	900,00	17.09.2009	OB	33300.36100 33300.36800	350,00 550,00	Für das Projekt „Der klingende Instrumentenexpress“ erhielt die Stadt eine Zuwendung des Landes in Höhe von 4.500,00 €. Ein Teilbetrag von 2.300,00 € wurde davon im Juli 2009 überplanmäßig im Vermögenshaushalt bereitgestellt (Haushaltsstelle 33300.93500), gedeckt wurde diese Ausgabe aus den erwähnten Landesmitteln (Haushaltsstelle 33300.36100). Im Nachgang war im Zusammenhang mit diesem Projekt eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung im Vermögenshaushalt, hier für Fußbodenarbeiten, in Höhe von 900,00 € notwendig. Von diesem Betrag wurden 350,00 € aus den bereitgestellten Landesmitteln gedeckt. Weitere 550,00 € (Haushaltsstelle 33300.36800) wurden vom Förderverein der Musikschule zweckgebunden zur Verfügung gestellt.
002	47100.98815 lfd. Nr. 002 ff außerhalb vom 1. NTHH 2009	3.327,00	28.09.2009	OB	47100.98805	3.327,00	Im Rahmen des Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ war die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe über einen Betrag von 3.327,00 € für die Haushaltsstelle 47100.98815 – Investitionszuschuss an freie Träger – unabweisbar. Unter Berücksichtigung der Fördermittel 2009 (rd. 320.516,00 €) sowie des zu erbringenden Eigenanteiles der Stadt (rd. 35.613,00 €) belief sich der Gesamtausgabebedarf 2009 auf einen Betrag von rd. 356.129 €, im Haushalt 2009 berücksichtigt waren lediglich 352.802,00 €. Zur Deckung der Mehrausgabe standen entsprechende Minderausgaben unter der Haushaltsstelle 47100.98805 – Infrastrukturpauschale, Investitionszuschuss an freie Träger – zur Verfügung. Die Mittel der Infrastrukturpauschale können zur Finanzierung des Eigenanteiles der Kinderbetreuungsfinanzierung herangezogen werden.
003 Vgl. lfd.Nr. 005 VmH	24100.93530	5.232,16	09.10.2009	OB	20010.93530 24100.36130	654,02 4.578,14	Der Stadt wurden im Rahmen des EFRE-Förderprogrammes 2009 Mittel in Höhe von insgesamt 119.070,00 € bewilligt, bei einem zu erbringenden Eigenanteil von insgesamt 17.010,00 €. Entsprechend der vorgesehenen Verwendung war für den Unterabschnitt 24100 – Medizinische Fachschule, Gruppierung 93530 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.232,16 € bereitzustellen.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
							Zur Deckung wurden die zweckgebunden Landesmittel in Höhe von 4.578,14 € (Haushaltsstelle 24100.36130) eingesetzt. Die Finanzierung des Eigenanteiles in Höhe von 654,02 € erfolgte aus der Haushaltsstelle 20010.93530 – Schulverwaltung, Geräte und Ausstattungen EFRE, da hier vorläufig der gesamte Eigenanteil veranschlagt wurde.
004 Vgl. lfd.Nr. 006 010 VmH	23000.93533	3.125,00	09.10.2009	OB	20010.93530	3.125,00	Auf die allgemeinen Ausführungen unter der lfd. Nr. 003 wird verwiesen. Aufgrund der vorgesehenen Verwendung wurden der Haushaltsstelle 23000.36130 – Gymnasien, Landeszuweisung EFRE – Einnahmen in Höhe von 21.874,96 € zugeordnet, welche über die Ausgabehaushaltsstelle 23000.93533 – Elisabeth-Gymnasium, Geräte und Ausstattungen EFRE – zur Auszahlung kommen sollten (Zweckbindungsvermerk). Daneben war der Eigenanteil der Stadt noch bereitzustellen, so dass eine überplanmäßige Ausgabe für die genannte Haushaltsstelle in Höhe von 3.125,00 € zu genehmigen war. Gedeckt wurde dieser Betrag aus der Haushaltsstelle 20010.93530 – Schulverwaltung, Geräte und Ausstattungen EFRE, da hier vorläufig der gesamte Eigenanteil veranschlagt wurde.
005 Vgl. lfd.Nr. 003 VmH	24100.93530	14.019,85	09.10.2009	OB	20010.93530 24100.36130	1.752,48 12.267,37	Auf die allgemeinen Ausführungen unter der lfd. Nr. 003 wird verwiesen. Entsprechend der vorgesehenen Verwendung war für den Unterabschnitt 24100 – Medizinische Fachschule, Gruppierung 93530 eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.019,85 € bereitzustellen. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit (das Ende der Zuschlagsfrist für die Vergabe war der 09.10.2009) erfolgte abweichend von der Regelung in der Haushaltssatzung die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe durch den Oberbürgermeister. Nach der Haushaltssatzung wäre in diesem Fall die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses gegeben gewesen. Zur Deckung wurden die zweckgebunden Landesmittel in Höhe von 12.267,37 € (Haushaltsstelle 24100.36130) eingesetzt. Die Finanzierung des Eigenanteiles in Höhe von 1.752,48 € erfolgte aus der Haushaltsstelle 20010.93530 – Schulverwaltung, Geräte und Ausstattungen EFRE, da hier vorläufig der gesamte Eigenanteil veranschlagt wurde.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kennntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

Anlage

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
006 Vgl. lfd.Nr. 004 010 VmH	23000.93533	1.632,59	14.10.2009	OB	20010.93530	1.632,59	Auf die Ausführungen unter der lfd. Nr. 004 wird verwiesen. Die zweckgebundenen weiteren Einnahmen und Ausgaben für das Elisabeth-Gymnasium beliefen sich auf 11.428,10 €, der überplanmäßig zu genehmigende Eigenanteil betrug 1.632,59 €. Die Deckung erfolgte aus den unter der Haushaltsstelle 20010.93530 – Schulverwaltung, Geräte und Ausstattungen EFRE – insgesamt veranschlagten Eigenmitteln im Rahmen des EFRE-Programmes.
007	21100.93534	2.588,67	14.10.2009	OB	20010.93530 21100.36130	323,58 2.265,09	Auf die allgemeinen Ausführungen unter der lfd. Nr. 003 wird verwiesen. Entsprechend der vorgesehenen Verwendung war für den Unterabschnitt 21100 – Grundschulen, Gruppierung 93534 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.588,67 € bereitzustellen. Zur Deckung wurden die zweckgebunden Landesmittel in Höhe von 2.265,09 € (Haushaltsstelle 21100.36130) eingesetzt. Die Finanzierung des Eigenanteiles in Höhe von 323,58 € erfolgte aus der Haushaltsstelle 20010.93530 – Schulverwaltung, Geräte und Ausstattungen EFRE, da hier vorläufig der gesamte Eigenanteil veranschlagt wurde.
008 Vgl. lfd.Nr. 014 VmH	24000.93535	9.305,71	14.10.2009	OB	20010.93530	9.305,71	Auf die Ausführungen unter der lfd. Nr. 003 wird verwiesen. Die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben für das Berufsschulzentrum „Ludwig-Erhard“ beliefen sich auf 65.139,98 €, der überplanmäßig zu genehmigende Eigenanteil betrug 9.305,71 €. Die Deckung erfolgte aus den unter der Haushaltsstelle 20010.93530 – Schulverwaltung, Geräte und Ausstattungen EFRE – insgesamt veranschlagten Eigenmitteln im Rahmen des EFRE-Programmes.
009	34100.94300	2.333,34	22.10.2009	OB	84100.93010	2.333,34	Mit Datum vom 17.09.2007 erteilte der TAV-EE den Entwässerungsbescheid über insgesamt 5.542,09 € für ein städtisches Grundstück in der Katharinenstraße. Der erste Teilbetrag von 1.108,42 € wurde in 2007 zur Zahlung angewiesen. Für die weiteren Raten 2008 und 2009 erfolgte keine Berücksichtigung von Haushaltsmitteln in den entsprechenden Haushaltsplänen. In 2009 wurde die fällige Zahlung 2008 (incl. Mahngebühren) letztmals angemahnt, so dass die Bereitstellung der hierfür notwendigen Haushaltsmittel zwingend erforderlich wurde. Gleichzeitig wurde die Finanzierung der Rate 2009 sichergestellt, so dass sich der überplanmäßige Bedarf auf 2.333,34 € belief.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
							Zur Finanzierung der Mehrausgaben standen Minderausgaben in der erforderlichen Höhe unter der Haushaltsstelle 84100.93010 – Nachschuss Flugplatzgesellschaft Kindel – zur Verfügung.
010 Vgl. lfd.Nr. 004 006 VmH	23000.93533	123,37	04.11.2009	OB	20010.93530	123,37	Auf die Ausführungen unter der lfd. Nr. 004 wird verwiesen. Die zweckgebundenen weiteren Einnahmen und Ausgaben für das Elisabeth-Gymnasium beliefen sich auf 863,58 €, der überplanmäßig zu genehmigende Eigenanteil betrug 123,37 €. Die Deckung erfolgte aus den unter der Haushaltsstelle 20010.93530 – Schulverwaltung, Geräte und Ausstattungen EFRE – insgesamt veranschlagten Eigenmitteln im Rahmen des EFRE-Programmes.
011 Vgl. lfd.Nr. 017 VmH	88000.94300	2.801,00	09.11.2009	OB	88000.36510	2.801,00	Mit Bescheiden vom 19.10.2009 des TAV-EE wurden für 10 städtische Grundstücke Entwässerungsbeiträge festgesetzt. Aus den Bescheiden ergab sich eine Gesamtsumme von 2.800,38 €. Die Finanzierung dieses Betrages wurde durch eine überplanmäßige Ausgabe unter der Haushaltsstelle 88000.94300 – Grundstücksverkehr, Herstellungsbeiträge – sichergestellt. Die notwendigen Deckungsmittel standen unter der Haushaltsstelle 88000.36510 – Grundstücksverkehr, Erstattung von Wasserbeiträgen – zu Verfügung.
012	58000.93500	2.400,00	26.11.2009	OB	88000.94000	2.400,00	Seit 2001 wird jedem Ortsteil ein jährlicher Betrag in Höhe von 2.500,00 € für investive Maßnahmen zur freien Verfügung bereitgestellt. Die Veranschlagung erfolgt in der Haushaltsstelle 88000.94000 – Grundstücksverkehr, Hochmaßnahmen Ortsteile. Bei abweichendem Einsatz der Haushaltsmittel sind diese in den entsprechenden Unterabschnitten über- bzw. außerplanmäßig bereitzustellen. Der neu gewählte Ortsteilrat von Neukirchen beschloss 2.400,00 € im Jahr 2009 für die Anschaffung von Parkbänken einzusetzen. Entsprechend wurden die Haushaltsmittel aus der Haushaltsstelle 88000.94000 in die Haushaltsstelle 58000.93500 – Park- und öffentliche Grünanlagen, Geräte und Ausstattungen – umgeschichtet.
013	22500.93500	880,00	04.12.2009	OB	91210.97580	880,00	Die überplanmäßigen Ausgabemittel in Höhe von 880,00 € wurden für den Erwerb einer Beschallungsanlage für die Regelschulen eingesetzt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

Anlage

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
							Die Anlage soll bei Veranstaltungen in größeren Räumen für die erforderliche Akustik sorgen und kann bei Bedarf auch in anderen Schulen bzw. Bereichen der Stadt eingesetzt werden. Die Deckung der Mehrausgaben war durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 91210.97580 – Kredittilgung – vollständig gewährleistet.
014 Vgl. lfd.Nr. 008 VmH	24000.93535	474,82	04.12.2009	OB	20010.93530 24100.93530	93,25 381,57	Auf die Ausführungen unter der lfd. Nr. 003 wird verwiesen. Die weiteren zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben für das Berufsschulzentrum „Ludwig-Erhard“ beliefen sich auf 3.323,74 €, der überplanmäßig zu genehmigende Eigenanteil betrug 474,82 €. Die Deckung erfolgte aus den unter der Haushaltsstelle 20010.93530 – Schulverwaltung, Geräte und Ausstattungen EFRE – veranschlagten Eigenmitteln im Rahmen des EFRE-Programmes sowie aus Minderausgaben der Haushaltsstelle 24100.93530 – Medizinische Fachschule, Geräte und Ausstattungen.
015	46000.94000	2.500,00	07.12.2009	OB	88000.94000	2.500,00	Auf die allgemeinen Ausführungen unter der lfd. Nr. 012 wird verwiesen. Der neu gewählte Ortsteilrat von Neuenhof/Hörschel beschloss die 2.500,00 € im Jahr 2009 für die weitere Sanierung des Spielplatzes in Hörschel einzusetzen. Entsprechend wurden die Haushaltsmittel aus der Haushaltsstelle 88000.94000 in die Haushaltsstelle 46000.94000 – Errichtung öffentlicher Spielplätze – umgeschichtet.
016	46460.93500	538,00	09.12.2009	OB	88000.94000	538,00	Auf die allgemeinen Ausführungen unter der lfd. Nr. 012 wird verwiesen. Der Ortsteilrat von Hötzelroda beschloss am 12.11.2009 538,00 € für die Beschattung der Spielanlagen in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ einzusetzen. Entsprechend wurden die Haushaltsmittel in Höhe von 538,00 € aus der Haushaltsstelle 88000.94000 in die Haushaltsstelle 46000.94000 – Errichtung öffentlicher Spielplätze – umgeschichtet.
017 Vgl. lfd.Nr. 011 VmH	88000.94300	27.972,30	16.12.2009	HFA	88000.36510 91210.97780	25.890,43 2.081,87	Im Dezember 2009 wurde die Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 27.972,30 € für die Haushaltsstelle 88000.94300 – Herstellungsbeiträge für Entwässerung – unabweisbar. Hintergrund waren vom TAV zugestellte Entwässerungsbescheide für die Herstellung von öffentlichen Entwässerungseinrichtungen für

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ÜPL/APL) 2009
Kenntnisnahme nach § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung der Stadt

Anlage

lfd. Nr.	HH-Stelle	Betrag in EUR	Datum Genehmigung/ Beschluss	Entscheidung durch	HH-Stelle/n Deckung	Betrag in EUR	Begründung
							Grundstücke der Stadt; eine Vorankündigung hierzu erfolgte nicht. Zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe wurden Mehreinnahmen aus der Erstattung von Wasserbeiträgen (Haushaltsstelle 88000.36510) sowie Minderausgaben bei der Kredittilgung (Haushaltsstelle 91210.97780) herangezogen.
018	61500.94008	29.600,00	16.12.2009	HFA	61500.36108	29.600,00 €	Die überplanmäßige Ausgabe von 29.600,00 € für die Haushaltsstelle 61500.94008 – Sanierung Schloss – war für die Erneuerung der Fenster am Nordflügel erforderlich. Diese wurde als Einzelmaßnahme zur noch ausstehenden Sanierung des Nordflügels beantragt. Die Finanzierung dieser Ausgaben war vollständig über Landesmittel gewährleistet (Haushaltsstelle 61500.36108).
019	47100.98805	15.429,50	17.12.2009	OB	46400.94000	15.429,50	Aus Mitteln der Infrastrukturpauschale (Kitas) 2009 sollten dem Träger der Kita „Dreiklang“ für die Ausstattung der neuen Räumlichkeiten 17.757,50 € bereitgestellt werden. Die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss erfolgte am 26.11.2009. Zur haushaltsmäßigen Abwicklung war es erforderlich unter der Haushaltsstelle 47100.98805 in diesem Zusammenhang eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.429,50 € zu genehmigen, die Deckung erfolgte aus den unter der Haushaltsstelle 46400.94000 – Investitionsmaßnahmen aus Infrastrukturpauschale – ursprünglich eingestellten Mitteln. Da keine weitere Hauptausschuss-Sitzung für 2009 mehr geplant war, erfolgte die Genehmigung abweichend von der Regelung in der Haushaltssatzung, durch den Oberbürgermeister. Insgesamt ist zur Infrastrukturpauschale anzumerken, dass die Einnahmen und Ausgaben hieraus kostendeckend im Haushalt geplant waren und mit dieser überplanmäßigen Ausgabe dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Verwendung der Infrastrukturpauschale Rechnung getragen wurde.
Summe ÜPL/APL		125.183,31			Summe Deckung	125.183,31	